

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Rates vom 19.09.2013 (TOP 6 ö. S., Ergänzungsvorlage Nr. VIII/575/1) über die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt, soweit sich die Stellungnahmen nicht bereits im weiteren Planverfahren durch den Wegfall von Windeignungsflächen erledigt haben.
2. Der Beschluss des Rates vom 21.11.2013 (TOP 8 ö. S., Sitzungsvorlage Nr. VIII/614) über die Prüfung und Abwägung von weiteren nachträglich eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern wird bestätigt.
3. Die 34 Einzelbeschlüsse des Rates vom 29.04.2015 (TOP 10 ö. S., Sitzungsvorlage Nr. IX/192) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern werden bestätigt.
4. Der Beschluss des Rates vom 29.04.2015 (TOP 10 ö. S., Sitzungsvorlage Nr. IX/192) über die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen 16 Stellungnahmen wird bestätigt.
5. Der Beschluss des Rates vom 25.06.2015 (TOP 7 ö. S., siehe Sitzungsvorlage Nr. IX/216) über die Prüfung und Abwägung der gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit eingeholten Stellungnahme wird bestätigt.
6. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch wird entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/253 beigefügten Entwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Potenzialflächenanalyse, festgestellt. Gleichzeitig wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – aufgehoben.

Sachverhalt:

Das Planverfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung hat mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates vom 20.02.2013 begonnen (TOP 12 ö. S., **siehe Sitzungsvorlage Nr. VIII/518**).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Weise stattgefunden, dass der Flächennutzungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung sowie Potenzialflächenanalyse in der Zeit vom 04.03.2013 bis zum 08.04.2013 im Rathaus der Gemeinde Rosendahl für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt hat. Zusätzlich wurden Bürgerversammlungen durchgeführt.

Während der vorstehenden Öffentlichkeitsbeteiligung sind 40 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Über die Prüfung und Abwägung dieser Stellungnahmen hat der Rat in seiner Sitzung am 19.09.2013 beschlossen (TOP 6 ö. S., **siehe Ergänzungsvorlage Nr. VIII/575/1**).

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Behördenbeteiligung sind 30 Stellungnahmen eingegangen. Über die Prüfung und Abwägung dieser Stellungnahmen hat der Rat ebenfalls in seiner Sitzung am 19.09.2013 beschlossen (TOP 6 ö. S., **siehe Ergänzungsvorlage Nr. VIII/575/1**).

Nach Ablauf der Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind noch 4 weitere Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Über die Prüfung und Abwägung dieser Stellungnahmen hat der Rat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen (TOP 8 ö. S., **siehe Sitzungsvorlage Nr. VIII/614**).

Bedingt durch die aktuelle Rechtsprechung (Urteil des OVG NRW vom 01.07.2013) und den Hinweis der Bezirksregierung Münster auf ältere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, die weiterhin zu berücksichtigen sei, musste der Flächennutzungsplanentwurf im Laufe des Planverfahrens mehrfach geändert werden. Unter anderem ist die ursprünglich geplante Konzentrationszone „Rockel/Hennewich“ ganz weggefallen, darüber hinaus kleinere Teilflächen der Konzentrationszonen „Auf der Horst“, „Asbecker Mühlenbach“ und „Midlich“.

Nach Abstimmung des Planentwurfes mit der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde und entsprechender Überarbeitung hat der Rat in der Sitzung am 27.11.2014 (TOP 13 ö. S., **siehe Ergänzungsvorlage Nr. IX/064/1**) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bestehend aus dem Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden artenschutzfachlichen Gutachten, umweltbezogenen Stellungnahmen und Potenzialflächenanalyse, beschlossen.

Diese öffentliche Auslegung der vorstehenden Planunterlagen hat in der Zeit vom 05.01.2015 bis zum 09.02.2015 stattgefunden. Während der öffentlichen Auslegungsfrist sind 34 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Über die Prüfung und Abwägung dieser Stellungnahmen hat der Rat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen (TOP 10 ö. S., **siehe Sitzungsvorlage Nr. IX/192**).

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind 16 Stellungnahmen eingegangen. Über die Prüfung und Abwägung dieser Stellungnahmen hat der Rat ebenfalls in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen (TOP 10 ö. S., **siehe Sitzungsvorlage Nr. IX/192**).

Aufgrund einer im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahme war eine geringfügige Planänderung für den Standort der südlichsten Windkraftanlage in der Konzentrationszone COE 01 erforderlich. Da die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt wurden, war keine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich. Stattdessen wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eine Stellungnahme von der durch Änderung betroffenen Öffentlichkeit eingeholt. Über die Prüfung und Abwägung der vorgenannten Stellungnahme hat der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen (TOP 7 ö. S., **siehe Sitzungsvorlage Nr. IX/216**).

Als letzter Schritt des vorstehenden Planverfahrens ist nunmehr der Feststellungsbeschluss zu fassen. Hierbei hat der Rat alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie alle im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die eingeholte Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nochmals in den Blick zu nehmen. Soweit der Rat bei seinen bisherigen Abwägungen bleiben möchte, reicht es aus, die hierzu gefassten Beschlüsse nochmals zu bestätigen.

Schließlich ist noch der Aufhebungsbeschluss für die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – zu fassen.

Da allen Ratsmitglieder die vorstehend aufgeführten Sitzungs- und Ergänzungsvorlagen vorliegen bzw. mit dem Programm „Mandatos“ eingesehen werden können, wurden diese nicht erneut der Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Potenzialflächenanalyse, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Planzeichnung und Erläuterung
2. Begründung einschließlich Umweltbericht Teil 1
3. Begründung einschließlich Umweltbericht Teil 2
4. Begründung einschließlich Umweltbericht Teil 3
5. Potenzialflächenanalyse